

# Elternschaft früh unterstützen!

Die aktuelle Diskussion zu einer Kinder unterstützenden Politik unterstreicht die Notwendigkeit, Kinder frühzeitig zu fördern und zu schützen. Dies betrifft zum einen Kinder, die in sozialen Belastungssituationen aufwachsen und insbesondere Kinder, die in ihrem Wohl gefährdet sein können. Ihnen soll frühzeitig Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe zuteil werden (Aktionsprogramm der Bundesregierung zum Aufbau sozialer Frühwarnsysteme). Zum anderen sollen Kinder allgemein in ihrer sozialen Entwicklung und ihren Bildungsprozessen gefördert werden. Darin begründen sich Initiativen zum Ausbau der Krippenplätze und zur Qualifizierung von Kindertagesstätten.

Gegenüber diesen – grundsätzlich zu begrüßenden – Aktivitäten weist die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung darauf hin, dass die Entwicklung von Kindern maßgeblich von den Bedingungen abhängt, die diese in ihrer eigenen Familie vorfinden. Kinder sind in ihrer Entwicklung darauf angewiesen, dass ihnen ihre Eltern *als Eltern* entgegen treten können – nämlich als zwei Erwachsene, die bei aller Individualität als Personen eine Gemeinsamkeit in ihrer Partnerschaft als Paar gefunden haben und in diese Gemeinsamkeit ihr Kind aufnehmen. Dass es Paaren gelingt, sowohl ihre

**bke-Stellungnahmen sind durch Beschluss des Verbandes autorisiert.**

Partnerschaft als auch ihre Elternschaft gegenüber dem Kind zu gestalten, ist die soziale Bedingung einer gelingenden seelischen Entwicklung von Kindern. Die frühe Unterstützung von Kindern in ihrer Entwicklung beginnt daher mit der frühen Unterstützung der Eltern in ihrer Funktion als Eltern.

## Übergang vom Paar zur Elternschaft

- Der Übergang eines Paares zur Elternschaft gestaltet sich heute

erziehungsunsicheren Generation angehören.

- Ein Vorbild, wie sie in dieser Phase mit Konflikten in ihrer Beziehung umgehen können, haben sie in der eigenen Herkunftsfamilie oft nicht erfahren. Probleme, die aus der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervorgehen können, sind zudem relativ neu. Entstehende Konflikte können deshalb leichter auf den Umgang der Eltern mit ihrem Kind durchschlagen.
- Weil die Realität die jungen Eltern



weniger denn je einfach und selbstverständlich. Jungen Eltern fehlen immer häufiger Modelle, wie mit kleinen Kindern umgegangen werden kann, weil es im Verwandten- und Bekanntenkreis weniger Kinder gibt. Auch die Orientierung an den eigenen Eltern ist nicht immer hilfreich, da diese mittlerweile einer

in dieser Zeit massiv und oftmals unvorbereitet einholt, sind ihre gemeinsamen Perspektiven und Ideale im Alltag mit dem Kind harten Belastungen ausgesetzt.

- Die Geburt eines Kindes stellt noch immer ein Ereignis dar, dass die elterliche Paarbeziehung auf die Probe stellt, in vielen Fällen auch gefährdet.

- Insbesondere Väter entziehen sich ihrer Vaterschaft und erhöhen ihren beruflichen Einsatz zu Lasten der jungen Mütter, die mit ihrem Kind, für das sie Tag und Nacht zur Verfügung stehen müssen, oft sozial isoliert werden.
- Die in dieser Zeit nicht bewältigten Belastungen stellen die Weichen für die spätere seelische und soziale Entwicklung des Kindes. Und sie stellen auch die Weichen für die Entwicklung der Beziehung des Elternpaares. Diese frühen, nicht bewältigten Belastungen erhöhen nämlich für das Paar das Risiko einer chronisch belasteten Beziehung und auch einer möglichen späteren Trennung.

Die Erziehungsberatung ist daher gut beraten, bei der frühen Unterstützung von Elternschaft konzeptionell tätig zu werden.

### Neuer Beratungsbedarf

Die Scheidungszahlen machen deutlich, dass der Aufbau einer stabilen Partnerschaft heute alles andere als selbstverständlich ist. Während früher der soziale Kontext in der Regel Erwartungen auf Stabilität der Beziehung an ein Paar herangetragen hat, und Paare zusammen geblieben sind, auch wenn eine Trennung aus heutiger Sicht hilfreich gewesen wäre, sind Paare heute mit einem gesellschaftlichen Konsens über die Zulässigkeit der Auflösung von Paarbeziehungen konfrontiert. Dies hat die Folge, dass die Stabilität der Beziehung allein von den Beteiligten gesichert werden muss: Die Partnerschaftsbeziehung wird in stärkerem Maße als zuvor von der seelischen Leistung des jungen Paares abhängig.

Es ist damit gesellschaftlich ein spezieller Unterstützungsbedarf entstanden: nämlich der Bedarf an einer frühzeitig vorgehaltenen Partnerschaftsberatung. Sie hilft dem Paar, innere und kommunikative Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, ihre Partnerschaft konfliktloser und dauerhafter zu leben. Partnerschaftsberatung beim Übergang des Paares zur Elternschaft trägt damit zu den Voraussetzungen bei,

- unter denen ein Aufwachsen von Kindern ohne Fehlentwicklungen möglich wird,

- unter denen Eltern ihrer Erziehungsaufgabe gerecht werden können und
- unter denen dennoch auftretende Probleme innerhalb der Familie bewältigt werden können.

Eine frühe Partnerschaftsberatung schafft so Bedingungen für eine gelingende Erziehung. Sie will dazu beitragen, dass der Anfang des kindlichen Lebens gelingt.

### Scheidung und Elternkonflikt

Die Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder nimmt zu. Beinahe jedes vierte Kind muss heute damit rechnen, seine Volljährigkeit nicht mehr bei beiden leiblichen Eltern erleben zu können. Die Auswirkungen von Scheidungen auf Kinder haben daher große Aufmerksamkeit erfahren. Aber für die Kinder und Jugendlichen, die von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, wirkt nicht das Ereignis der Scheidung allein beeinträchtigend, sondern die elterliche Konfliktkonstellation, in die auch die schließlich erfolgende Scheidung eingebettet ist. In dieser Perspektive muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Zahl der von elterlichen Konflikten betroffenen Kinder deutlich größer ist als die Zahl der Kinder, die eine Scheidung ihrer Eltern erleben. Aktuelle Untersuchungen (Walper 1994) bestätigen, dass Konflikte der Eltern deren Erziehungsfähigkeit den Kindern gegenüber herabsetzen. Sie wenden sich ihnen weniger zu, die Interaktionen mit den Kindern verlaufen häufiger negativ und Eltern bleiben in Handlungen den Kindern gegenüber weniger konsequent. Die seelische Belastung von Kindern in konflikthaften Familien, in denen das Elternpaar zusammen bleibt, entspricht den Belastungen, die Kinder und Jugendliche nach einer konflikthaften Scheidung zu bewältigen haben. Oftmals wirken die Elternkonflikte bis in das spätere eigene Partnerschaftsverhalten der Kinder hinein.

Nicht zuletzt hat die Entwicklung bei den Hilfen außerhalb der Familie gezeigt, dass heute etwa drei Viertel der Kinder und Jugendlichen, für die eine Fremdunterbringung neu begonnen wird, vor dieser Hilfe bei einem allein erziehenden Elternteil bzw. bei einem Elternteil, der mit einem neuen Lebens-

partner zusammenlebt, aufgewachsen sind. Sie haben in ihrer großen Mehrzahl die Trennung oder Scheidung ihrer Eltern erlebt. Kinder aus diesen Familienkonstellationen kommen um den Faktor 10 bzw. 15 häufiger in eine Hilfe außerhalb ihrer Familie als Kinder, die bei ihren leiblichen Eltern aufgewachsen sind.

Es kommt also alles darauf an, dass Kinder in ihrer Entwicklung möglichst wenig den Konflikten und Krisen der eigenen Eltern ausgesetzt sind. Je besser diese in ihrer Partnerschaft Schwierigkeiten konstruktiv lösen können, desto weniger werden die Kinder belastet. Vor diesem Hintergrund ist die Zurückhaltung der Jugendhilfe bei der Gestaltung der Partnerschaftsberatung (wie sie § 17 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII vorsieht) bei einer gleichzeitig weit ausdifferenzierten Trennungs-/Scheidungsberatung (nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 SGB VIII) nicht verständlich.

### Inanspruchnahme von Erziehungsberatung

An der Bundesstatistik für die institutionelle Beratung ist ablesbar, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Erziehungsberatung, für die eine Leistung aus Anlass der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern in Anspruch genommen wird, sich von 1993 bis 2005 mehr als verdoppelt hat. Die Zahl der Beratungen wegen Trennung und Scheidung steigt damit doppelt so schnell wie die durchschnittliche Inanspruchnahme von Erziehungsberatung. Auch dies sollte Anlass sein, durch gezielte beraterische Unterstützung dazu beizutragen, dass Kindern ihre Eltern nicht nur nach einer Scheidung erhalten bleiben, sondern bereits vor einer Scheidung in die Lage versetzt werden, Probleme in ihrem Zusammenleben konstruktiv zu lösen.

Derzeit nehmen (junge) Eltern offenbar erst dann die Unterstützung von Erziehungsberatung in Anspruch, wenn sie mit ihren Kindern nicht mehr zurechtkommen und sich der Einsicht nicht mehr verschließen können, dass sie der Hilfe außenstehender Dritter bedürfen. Das ist im Jahr 2005 bei Kindern im Alter unter drei Jahren offenbar nur in wenigen Fällen, nämlich bei 71 je 10.000 dieser Altersgruppe, der Fall gewesen. Nach den normativen Über-

gängen von Kindern in die Kindertagesstätte zum einen und in die Schule zum anderen steigt die Inanspruchnahme von Beratung dagegen seit vielen Jahren auf mehr als das Dreifache, heute auf 200 bzw. 271 je 10.000 der Altersgruppe, an. Erst wenn andere Erwachsene ihre Kinder regelmäßig erleben (und ihre Eindrücke über die Kinder kommunizieren) zeigt sich den Eltern der Unterstützungsbedarf, den ihr Kind inzwischen hat. Im Kleinkindalter ist diese soziale Kontrolle meist weniger stark ausgeprägt. Wenn es den Eltern in dieser Zeit möglich wäre, Hilfe nicht erst um ihres Kindes willen, sondern auch schon für sich selbst anzunehmen, dann könnte eine „Chronifizierung“ einer elterlichen Paardynamik wohl vermieden werden und sie würde nicht in die Seele des Kindes eingeschrieben.

## Frühe Kooperationen

Wer den Kindern einen guten Start in das Leben ermöglichen will, muss Eltern dabei unterstützen, ihre Elternrolle zu finden und kompetent auszuüben. Dazu tragen sicherlich zunächst einmal die Personen bei, die den jungen Eltern nahe stehen: eigene Eltern, Geschwister, Freunde und Bekannte. Aber dieses informelle soziale Netzwerk wird ergänzt durch diejenigen Berufe und Institutionen, deren Aufgaben sich rund um die Geburt eines Kindes und um sein Aufwachsen gruppieren:

- Schwangerschaftsberatung
- Geburtsvorbereitungskurse
- Frauenärzte
- Hebammen
- Kinderärzte
- Familienbildungsstätten
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Erzieherinnen der Kindertagesstätten
- Lehrer und Lehrerinnen.

Sie begrenzen sich nur zu oft allein auf den Ausschnitt der Wirklichkeit, für den sie zuständig sind, ohne die Beiträge der jeweils anderen zu sehen und einzubeziehen. Erziehungs- und Familienberatungsstellen sollten dazu beitragen, dass in ihrem örtlichen Einzugsbereich das professionelle Netz, durch das Kindern ihr Weg in die Welt geebnet werden kann, enger geknüpft wird.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Familienbildungsstätten zu, zu deren Aufträgen die Stärkung und Entwicklung der elterlichen Erziehungskompetenz ebenso wie ihrer Beziehungskompetenz zählt (Deutscher Verein 2007). Erziehungsberatungsstellen sollten daher neben ihren eigenen präventiven Angeboten, mit denen sie den Übergang vom Paar zur Elternschaft unterstützen, ihre Erfahrungen auch in gemeinsam entwickelte Angebote der Familienbildung einbringen. Wenn sie dort jungen Paaren Kompetenzen für ihren Beziehungsalltag vermitteln, können Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Situationen, in denen es beim Paar einmal nicht so gut läuft, leichter frühe Ansprechpartner für die jungen Eltern sein.

Aktuell werden Hebammen stärker in Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen – sei es, dass sie familienpädagogisch fortgebildet werden (z.B. MAJA – Hebammen helfen Eltern) oder dass sie im Rahmen von sozialen Frühwarnsystemen den Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl verbessern sollen. Hebammen werden in Familien mit einem breiten Spektrum pädagogischer Anforderungen und Hilfenotwendigkeiten konfrontiert. Oft geht der Bedarf an Unterstützung über das hinaus, was sie selbst leisten können, ohne doch schon den Grad einer Gefährdung zu erreichen. Hier ist es für Hebammen hilfreich, die nächstgelegene Erziehungs- und Familienberatungsstelle zu kennen und auf sie verweisen zu können.

In gleicher Weise können Erziehungsberatungsstellen auch Kontakt zu anderen die jungen Erdenbürger begleitenden Berufen aufbauen, um ihre eigenen Unterstützungsmöglichkeiten nahe an die junge Familie heranzubringen. Heute bieten auch Einrichtungen, die eine Vielzahl von Leistungen für Familien unter einem Dach zusammenbringen, wie z.B. Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren oder Mehrgenerationenhäuser: Orte, an denen Erziehungsberatung ihre Leistungen frühzeitig Eltern bekannt machen kann.

Die *bke* hat zudem einen Informationsflyer für junge Eltern gestaltet, mit dem diese nach der Geburt eines Kindes auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratung hingewiesen werden. Diese „Grüßkarte“ wird bun-

desweit persönlich von Hebammen und Hostessen einer Direktmarketingfirma verteilt, liegt in Geburtskrankenhäusern aus und wird von der Bundesanstalt für gesundheitliche Aufklärung versandt.

## Präventive Partnerschaftsberatung

Angebote der Erziehungsberatung zur frühen Förderung von Elternschaft können also einerseits präventive, über den Einzelfall hinausgehende Veranstaltungen sein wie z.B. Vorträge, Elternkurse und Seminare. Zum anderen wird Erziehungsberatung ihre Unterstützungskompetenz durch ihre Präsenz in Netzwerken zur Unterstützung von Elternschaft den jungen Familien näher bringen. Im Kern aber wird Erziehungs- und Familienberatung Einzelfallhilfe leisten und leisten müssen. D.h. sie wird Eltern darin unterstützen, ihre je spezifischen Erziehungsprobleme zu lösen und etwaige Konflikte in der Familie zu bewältigen. Doch auch im Vorfeld von Problemen, die Eltern mit Kindern haben, gehört es zum Auftrag der Erziehungsberatung, dazu beizutragen, die Ressource Partnerschaft als zentrale Bedingung einer gelingenden Erziehung zu erhalten.

Denn Partnerschaftsprobleme verbrauchen Ressourcen, die dem Kind und der Förderung seiner Entwicklung sowie der Familie insgesamt nicht mehr zur Verfügung stehen. Wenn Eltern mit sich selbst und den Problemen in ihrer Partnerschaft beschäftigt sind, übersehen sie oft kindliche Bedürfnisse, und Konflikte mit dem Kind werden durch die Konflikte in der Beziehung überlagert oder mit ihnen vermischt. Erziehungsberatungsstellen sollten deshalb in der Öffentlichkeit deutlich kommunizieren, dass sie Eltern zur Seite stehen, wenn diese Probleme in ihrer Partnerschaft haben. Dabei ist es besonders wichtig, auf junge bzw. angehende Eltern zuzugehen, um früh Fehlentwicklungen vorbeugen zu können.

Bisher sind Probleme in der Partnerschaft von Eltern, insbesondere wenn diese noch am Anfang ihrer Familienphase stehen, kein häufiger Anlass, eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen. Aber Erziehungsberatungsstellen haben Erfahrungen mit Partnerschaftsproblemen von Eltern, die thematisiert werden, weil andere

Probleme mit einem Kind Anlass zur Beratung gegeben haben. Für junge Eltern gilt, dass sie oft durch die hohen Anforderungen an sich selbst bei der Kindererziehung, durch die mit einem Kind gegebenen Einschränkungen in ihrem persönlichen Leben und durch erste Desillusionierungen in ihrer Partnerschaft, die gleichzeitig auftreten können, sehr belastet sind.

Wenn die elterliche Paarbeziehung den Boden für eine gelingende Erziehung bildet, dann sind Probleme in der Partnerschaft immer auch ein Hinweis auf ein Risiko, das in einer Familie für die Entwicklung der Kinder besteht. Die Probleme der Eltern zu bearbeiten, heißt deshalb, möglichen Problemen von Kindern vorzubeugen. Partnerschaftsberatung kann deshalb als präventiv angesehen werden. Demgegenüber steht bei der Leistung Erziehungsberatung im Mittelpunkt, dass eine Erziehung, die dem Wohl des Kindes entspricht, nicht gewährleistet ist bzw. bereits Auffälligkeiten im Verhalten oder Erleben eines Kindes eingetreten sind. Präventive Partnerschaftsberatung vermeidet, dass gravierende Einschränkungen der elterlichen Erziehungsfähigkeit eintreten. Sie interveniert, *bevor* Entwicklungsprobleme oder Schädigungen des Kindes eingetreten sind. Sie befähigt Eltern, Probleme in ihrer Partnerschaft zu bewältigen, um für ihre Kinder als Eltern zur Verfügung stehen zu können.

Erziehungsberatungsstellen können aufgrund ihres breiten Leistungsspektrums jungen Eltern eine frühe Unterstützung in Orientierung an deren Kindern anbieten und, wenn es im Einzelfall erforderlich ist, auch flexibel bereits entstandene Erziehungsprobleme mit den Kindern bearbeiten, ohne dass ein Wechsel der Beratungsfachkraft oder gar der Beratungseinrichtung erforderlich wäre. Wenn es notwendig ist, kann innerhalb des laufenden Beratungsprozesses eine Fokusverschiebung erfolgen.

## Rechtsgrundlage und Statistik

Rechtsgrundlage für eine präventive Partnerschaftsberatung ist § 17 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII: „Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partner-

schaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen“. Partnerschaftsberatung kann in der Jugendhilfe nur geleistet werden, wenn sie sich am Wohl des Kindes orientiert (Krug u.a. § 17 Seite 11; Mrozynski 1991, S. 72). „Ein allein auf die Paarbeziehung abgestelltes methodisches Vorgehen würde diesem Kriterium nicht entsprechen. Wenn andererseits (...) ein hohes Konfliktniveau der Eltern belastend für die Kinder ist, so kann dessen Reduzierung auch dann positive Effekte für die Kinder haben, wenn sie im Rahmen eines auf die Paarebene konzentrierten Vorgehens stattfindet.“ (Wiesner/Struck § 17 Rn 10).

Der Beratungsanspruch ist „Müttern“ und „Vätern“ eingeräumt. D.h. der Leistungsanspruch hängt nicht bloß formal von der Existenz eines oder mehrerer Kinder ab. Vielmehr ist die Beratungsleistung material daran gebunden, dass die Adressaten sie *als* Mütter und *als* Väter erhalten, nämlich zur Unterstützung ihrer Elternschaft erhalten. Eine Leistung für Erwachsene allein um ihrer selbst willen ist in der Jugendhilfe nicht möglich (vgl. auch *bke*-Stellungnahme zur Psychotherapie, InfEB 2/2005, S. 7). Dabei ist es für Erziehungsberatungsstellen selbstverständlich, auch Elternpaare zu beraten. Doch steht eine solche Beratung immer unter dem Fokus der Lösung eines Paarproblems zugunsten der Entwicklung des jeweiligen Kindes.

Präventive Partnerschaftsberatung unterstützt Eltern darin, Eltern zu sein, nämlich jenes Maß an partnerschaftlicher Gemeinsamkeit auszubilden, das Kinder als Grundlage für eine gelingende Entwicklung benötigen. Die *bke* hat dies bei der Darstellung der Rechtsgrundlagen der Leistungen von Erziehungsberatungsstellen in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfestatistik berücksichtigt (*bke* 2007, S. 20). Präventive Partnerschaftsberatung ist eine Beratung, die einsetzt, *bevor* Probleme in der Partnerschaft der Eltern Auswirkung auf der Ebene der Kinder zeigen. Sie geht einer Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung vorher. Präventive Partnerschaftsberatung sollte von jeder Beratungsstelle statistisch erfasst und

dokumentiert werden, aber sie ist nicht in die Bundesstatistik der Hilfen zur Erziehung zu melden.

## Schlussbemerkung

Erziehungs- und Familienberatung hat nicht nur dann Aufgaben, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist (§ 27 SGB VIII) und Eltern deshalb einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben. Erziehungsberatung hat vielmehr seit Anbeginn den Auftrag, ihre Erfahrungen an Personen weiterzugeben, die mit jungen Menschen zu tun haben, damit Erziehungsprobleme möglichst gar nicht erst entstehen. Junge Eltern sind – neben Multiplikatoren, die hier meist in den Blick genommen werden – geborene Adressaten von präventiven Aktivitäten der Erziehungsberatung, weil sie die Erfahrungen aus der Beratungspraxis selbst in ihrem Handeln gegenüber den eigenen Kindern umsetzen können.

Erziehungsberatung ist gefordert, im Kontext früher Hilfen für die gelingende Entwicklung von Kindern präsent zu sein. Die Beratungsstellen tragen durch ihre Angebote zu einer gelingenden Erziehung bei. Örtliche Angebote präventiver Partnerschaftsberatung können die Palette früher Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe ergänzen und dazu beitragen, dass Eltern für ihr Kind die partnerschaftlichen Ressourcen erhalten können, die sie benötigen, um ihre Kinder gut zu erziehen und ihre Entwicklung zu fördern.

Fürth, 21. Juni 2007

---

### Literatur

- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (*bke*) (2005): Erziehungsberatung und Psychotherapie, in: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 2/2005, S. 3 – 8.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (*bke*) (2007): Rechtsgrundlagen der Leistungen von Erziehungsberatungsstellen. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 1/2007, S. 19 – 21.
- Krug, Heinz; Grüner, Hans; Dalichau (1997): *Kinder- und Jugendhilfe. Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII)*. Starnberg.
- Mrozynski, Peter (1991): *Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)*. München.
- Wiesner, Reinhard (2006): *SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar*. München.
- Walper, Sabine (1994ff): Familienentwicklung nach der Trennung. DFG-Projekt.